

Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Migration & Flucht
Beschlussdatum: 07.10.2018

Änderungsantrag zu EP-F-01

Von Zeile 212 bis 215:

Die katastrophalen humanitären Zustände in Libyen, aber auch in anderen Staaten, unter denen Menschen nach Europa fliehen, dürfen von der EU und ihren Mitgliedsstaaten nicht länger ignoriert werden. Die libysche Küstenwache und Milizen sowie deren Internierungslager dürfen nicht weiter finanziert und unterstützt werden. Auch alle anderen Kooperationen mit Drittstaaten wie Sudan, Niger oder Mali müssen stets nach der Maßgabe erfolgen, dass Menschen- und Grundrechte sowie Europäische Standards eingehalten werden. Wer verhindern will, dass sich Schlepper an der Not von **Geflüchteten Menschen** bereichern, die angesichts von Verfolgung, Krieg und Gewalt ihr Leben bei der Flucht übers Mittelmeer **erneut** aufs Spiel setzen, muss sichere und legale Fluchtalternativen schaffen. Wir wollen, dass Menschen